



GLB Antrag 3 an die 178. Vollversammlung der AK Wien

Gegen jegliche Einschränkung des Rechts auf Streik

Am 19. September 2022 präsentierte die EU-Kommission ihren Vorschlag für eine Verordnung über ein Binnenmarkt-Notfallinstrument (SMEI – Single market emergency instrument).

Dabei soll in Krisenfällen der freie Verkehr sowie die Verfügbarkeit wichtiger Waren und Dienstleistungen gewährleistet werden. Dies unter anderem auch mit weitreichenden Durchgriffsmöglichkeiten bei Mitgliedsstaaten und Unternehmen.

Als Teil der Reform plant die Kommission jedoch, eine bestehende Verordnung über das Funktionieren des Binnenmarktes aus dem Jahr 1998 aufzuheben, die ausdrücklich das Streikrecht betont.

Bereits jetzt kommt es immer wieder zu Angriffen auf das Recht, zu streiken – so z.B. während des Streiks in französischen Raffinerien, als die französische Regierung streikende Kolleg:innen zur Arbeit verpflichtet hat.

Bei der nun geplanten Verordnung über ein Binnenmarkt-Notfallinstrument stellt sich zudem die Frage, ob dann nicht auch ein Streik als zusätzlicher „Krisenfaktor“ gilt und verboten werden kann.

Die 178. Vollversammlung der AK Wien lehnt alle Versuche, Arbeitskämpfe einzuschränken, zu erschweren oder zu verbieten, entschieden ab.

Die österreichischen Abgeordneten im EU-Parlament werden aufgefordert, sich gegen jegliche Angriffe auf das Menschenrecht auf Streik auszusprechen und bei der geplanten Verordnung über das Binnenmarkt-Notfallinstrument (SMEI) eine verbindliche Formulierung aufzunehmen, die den Schutz des Streikrechts gewährleistet.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich